



Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) Ergebnisprotokoll gemäß Art. 17a PfleWoqG Kurzfassung des Trägers

Geprüfte Einrichtung bzw. Wohnform (Name, Straße, PLZ, Ort)	Dr. Loew Soziale Dienstleistungen GmbH & Co. KG - Wernberg Haus Gerolzhofen Max-Planck-Straße 1 97447 Gerolzhofen
Datum der Prüfung geprüft durch	24.06.2025 Landratsamt Schweinfurt / FQA
Regelprüfung	☒
Anlassbezogene Prüfung	☐

Strukturdaten und allgemeine Informationen

<u>Träger:</u>	Dr. Loew Soziale Dienstleistungen GmbH & Co. KG - Wernberg Gewerbering Süd 12 92533 Wernberg-Köblitz
----------------	---

<u>Zielgruppe</u>	Pflegebedürftige Menschen mit geistiger Behinderung
-------------------	---

Angebotene Wohnformen:

Besondere Wohnform der EGH	☐	Betreute Wohngruppe	☐
Langzeitpflege	☒	Beschützender Bereich	☒
Kurzzeitpflege	☐	Eingestreute Tagespflege	☐
Hospiz	☐		

Ambulant betreute Wohngemeinschaft:

selbstgesteuert	☐
trärgesteuert	☐
außerklinische Intensivpflege	☐

angebotene Plätze:	38
davon beschützte Plätze	38
Belegte Plätze:	38

Feststellungen in den geprüften Qualitätsbereichen

1. Qualitätsbereich: Pflege und Dokumentation

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

2. Qualitätsbereich: Soziale Betreuung

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

3. Qualitätsbereich: Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

4. Qualitätsbereich: Freiheitseinschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

5. Qualitätsbereich: Wohnqualität

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

6. Qualitätsbereich: Qualitäts- und Beschwerdemanagement

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

7. Qualitätsbereich: Umgang mit Arzneimitteln

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

8. Qualitätsbereich: Hygiene und Infektionsprävention

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

9. Qualitätsbereich: Personal und personelle Mindestanforderungen

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

10. Qualitätsbereich: Mitwirkung und Mitbestimmung

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

11. Qualitätsbereich: Bauliche Gegebenheiten / Sicherheit / Brandschutz

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

12. Qualitätsbereich: Eingliederung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Geprüft ☐ Kein Prüfgegenstand ☒

13. Qualitätsbereich: Bedarfsplanungen für Menschen mit Behinderung und Dokumentation

Geprüft ☐ Kein Prüfgegenstand ☒

Stand am: 07.10.2025

verantwortlich: Einrichtungsleitung

Einsichtsrecht nach Art. 17b Abs. 4

Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, hat der Träger in den Räumlichkeiten der stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe auf Verlangen Einsicht in die Ergebnisprotokolle zu gewähren. In der Regel liegt ein berechtigtes Interesse vor, wenn Personen in der stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe leben, Personen für sich selbst oder einen Angehörigen einen Pflege- oder Betreuungsplatz suchen oder Personen in einer stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe tätig sind oder werden möchten.

